

## **Interfraktionelle Motion GFL/EVP, BDP/CVP (Daniel Klauser, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Martin Schneider, BDP): Energieeffiziente öffentliche Beleuchtung: Anpassung des ewb-Reglements**

Die Energieeffizienz spielt bei der Energiewende eine zentrale Rolle. Durch den technischen Fortschritt bietet sich in vielen Bereichen die Möglichkeit, den Energieverbrauch ohne Komforteinbusse deutlich zu senken.

Am 5. Juli 2012 hat der Stadtrat die Motion „Licht auf Anfrage: Bewegungsmelder und LED-Technologie für Berns Strassenbeleuchtung“ von Martin Schneider (BDP) erheblich erklärt. Wie dem Vortrag des Gemeinderates vom 2. Juli 2014 zur Fristverlängerung der Motion zu entnehmen ist, verzögert sich der vom Stadtrat mit der Motion geforderte Pilotversuch weiter. Gemäss einem Artikel in der Zeitung „Der Bund“ vom 12. Januar 2015 sogar bis zum Frühjahr 2015. Im erwähnten Zeitungsartikel wird auch erwähnt, dass das kantonale Tiefbauamt seit dem 1. Januar 2014 nur noch LED-Leuchten mit Bewegungsmelder als neue Strassenbeleuchtung montiert. „Dies lohnt sich auch an viel befahrenen Strassen“, wird der stellvertretende Leiter des kantonalen Tiefbauamtes, Stephan Breuer, im Artikel zitiert.

Der Gemeinderat weist in seinem Vortrag mit Verweis auf Art. 9 ewb-Reglement (ewr; SR 741.1) darauf hin, dass Investitionen in die Infrastruktur der öffentlichen Beleuchtung Sache von Energie Wasser Bern seien. Der Art. 9 ewr lautet heute:

### *Art. 9 Öffentliche Beleuchtung*

*ewb stellt gegen Entgelt eine zweckmässige Beleuchtung der Strassen und Plätze auf dem Gemeindegebiet sicher.*

Dass die öffentliche Beleuchtung energieeffizient zu erfolgen hat, ist darin nirgends erwähnt. Wir fordern den Gemeinderat daher auf, Art. 9 ewr wie folgt anzupassen:

### *Art. 9 Öffentliche Beleuchtung*

<sup>1</sup> *ewb stellt gegen Entgelt eine zweckmässige Beleuchtung der Strassen und Plätze auf dem Gemeindegebiet sicher.*

<sup>2</sup> *Die öffentliche Beleuchtung hat möglichst energieeffizient und nach Bedarf zu erfolgen.*

Bern, 19. Februar 2015

Erstunterzeichnende: Daniel Klauser, Bettina Jans-Troxler, Martin Schneider

Mitunterzeichnende: Manuel C. Widmer, Patrik Wyss, Janine Wicki, Daniela Lutz-Beck, Tania Espinoza Haller, Philip Kohli, Kurt Hirsbrunner, Martin Mäder, Isabelle Heer, Claudio Fischer, Michael Daphinoff, Michael Steiner, Benno Frauchiger

## **Antwort des Gemeinderats**

Wie die Motionäre korrekt festhalten, ist die Bereitstellung der öffentlichen Beleuchtung Teil des reglementarischen Leistungsauftrags von Energie Wasser Bern (ewb) und wird in Artikel 9 im Reglement Energie Wasser Bern (ewb-Reglement, ewr; SSSB 741.1) vom 15. März 2001 wie folgt geregelt:

### *Artikel 9 Öffentliche Beleuchtung*

*ewb stellt gegen Entgelt eine zweckmässige Beleuchtung der Strassen und Plätze auf dem Gemeindegebiet sicher.*

Der reglementarische Leistungsauftrag wird in der durch den Gemeinderat erlassenen Eignerstrategie (aktuell vom 13. Mai 2009), welche die strategischen Ziele für ewb vorgibt, weiter präzisiert. Die Energieeffizienz stellt darin eine allgemeine und mithin übergeordnete Zielsetzung dar. Zur öffentlichen Beleuchtung wurde zudem folgende Vorgabe definiert:

*Kapitel 2.5 Öffentliche Beleuchtung*

*ewb sichert die hinreichende Ausstattung mit öffentlicher Beleuchtung und deren Funktionsfähigkeit mit energieeffizienter Technik.*

Die Stadt Bern, vertreten durch die Direktion für Tiefbau, Stadtgrün und Verkehr (TVS) - im vorliegenden Fall handelnd durch das Tiefbauamt (TAB) - bestellt die entsprechende Leistung (öffentliche Beleuchtung), welche durch ewb gegen entsprechende Entschädigung erbracht wird. Dieses Verhältnis wurde im detaillierten Leistungsvertrag vom 17. August 2009 formalisiert. Darin verpflichtet die Stadt Bern ewb unter anderem zu Folgendem:

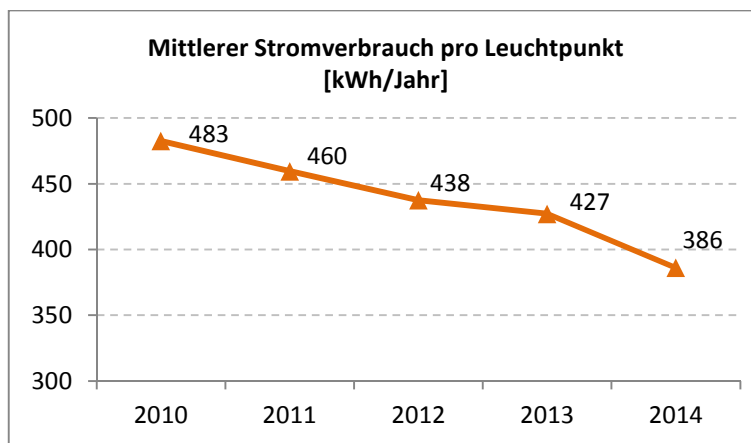
*„ewb hat die öffentliche Beleuchtung in der Stadt Bern zeitgemäss zu gestalten. Sie hat rationell, kostengünstig, umweltfreundlich und energieeffizient zu sein, unter Wahrung der Sicherheit der Bevölkerung und der Empfehlungen des Bundes zur Vermeidung von Lichtimmissionen.“*

Die Förderung der Energieeffizienz der öffentlichen Beleuchtung stellt für ewb somit eine ständige Aufgabe dar. Der Stromverbrauch für die öffentliche Beleuchtung konnte in den vergangenen fünf Jahren bereits nachweislich und in erheblichem Ausmass gesenkt werden, massgeblich aufgrund der folgenden Massnahmen:

- Ersatz ineffizienter Beleuchtungskörper mit Quecksilberdampf durch Halogen-Metalldampflampen und LED-Leuchten.
- Erneuerung der Fassadenbeleuchtungen historischer Gebäude (Berner Rathaus und Bernisches Historisches Museum, Heiliggeistkirche [geplant im Herbst 2015]) unter den Aspekten der Verbesserung der Energieeffizienz (minus 75 % Stromverbrauch) und der Verminderung der Lichtverschmutzung (präzisere, auf das Objekt fokussierte Beleuchtung).
- Optimierung der Betriebszeiten (späterer Ein- und früherer Ausschaltzeitpunkt).

Die installierte Leistung für die gesamte öffentliche Beleuchtung konnte demnach von ursprünglich 2 440 kW (2010) auf 1 600 kW (2014), das heisst um 34 % gesenkt werden. Der Stromverbrauch reduzierte sich im gleichen Zeitraum von 8 879 241 kWh (2010) auf 7 191 312 kWh (2014), das heisst um 19 %, wobei die Anzahl Strassenleuchten in diesem Zeitraum von 18 399 (2010) auf 18 623 (2014) leicht zugenommen hat.

Die folgende Grafik veranschaulicht die kontinuierliche Effizienzsteigerung bei der öffentlichen Beleuchtung in den letzten fünf Jahren. Im 2014 resultierte gegenüber 2010 eine Effizienzsteigerung im Umfang von 20 %.



Der Stadtrat hat mit SRB 2014-481 vom 13. November 2014 vom Bericht des Gemeinderats zur *Motion Martin Schneider (BDP): Licht auf Anfrage: Bewegungsmelder und LED-Technologie für Berns Strassenbeleuchtung* Kenntnis genommen und einer Fristverlängerung zur Erfüllung von Punkt 1 der Motion bis zum 31. Dezember 2016 zugestimmt. In seinem Bericht hatte der Gemeinderat auf den geplanten Pilotversuch von ewb hingewiesen, der als Grundlage für die in der Motion verlangten Kosten-/Nutzen-Rechnung für den Einsatz von Bewegungsmeldern und LED-Technologie dienen wird.

ewb sammelt seit August 2015 am Kalcheggweg, an der Balderstrasse und an der Jupiterstrasse erste praktische Erfahrungen mit dem Konzept der öffentlichen Beleuchtung „nach Bedarf“. Die Steuerung der Beleuchtung am Kalcheggweg und an der Balderstrasse erfolgt über Bewegungsmelder. An der Jupiterstrasse kommen Radarsensoren zum Einsatz, die über die Glasfaserinfrastruktur im Rahmen des Produkts „City Services“ in das Netz von ewb eingebunden werden können. Das Ergebnis der Kosten-/Nutzenanalyse dieser Pilotvorhaben wird im Sommer 2016 vorliegen.

#### *Fazit*

Der Gemeinderat erachtet aufgrund dieser Darlegung die geforderte Anpassung des ewr zum jetzigen Zeitpunkt als nicht notwendig und auch nicht als sachgerecht, weil die Erkenntnisse (Kosten-Nutzen) aus den Pilotversuchen, welche er als Vorbedingung für die Einführung von bedarfsgeführter öffentlicher LED-Beleuchtung erachtet, noch nicht vorliegen. Zudem fokussiert die geforderte Anpassung primär auf dem Aspekt der Energieeffizienz der öffentlichen Beleuchtung und die anderen, zumindest ebenso wichtigen Aspekte (Wirtschaftlichkeit, Lichtimmission, Sicherheit) werden ausgeblendet. Aus den genannten Gründen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

#### *Folgen für das Personal und die Finanzen*

Sofern der Anwendungsbereich des Konzepts einer bedarfsgeführten öffentlichen LED-Beleuchtung, nach Auswertung der praktischen Erfahrungen später ausgeweitet werden soll, wird zwischen der Stadt Bern (in der Rolle als Bestellerin) und ewb (in der Rolle der Auftragnehmerin) die Frage der Kostentragung für die zusätzlichen Investitionen, Installationen und Wartungen zu klären sein.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 28. Oktober 2015

Der Gemeinderat